Gemeinde Brütten

Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zu den

Gemeindeversammlungen

der Reformierten Kirchgemeinde, 19.30 Uhr,

und

der Politischen Gemeinde, 20.15 Uhr,

am Donnerstag, 6. Juni 2019,
in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die ausführlichen Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Donnerstag, 23. Mai 2019, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaften spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie über eine Bewilligung C, Ci oder B verfügen, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden die Geschäfte der Politischen Gemeinde behandelt.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im Mai 2019 Die Gemeindevorsteherschaften

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

Reformierte Kirchgemeinde

1.	Genehmigung der Jahresrechnung 2018	4
2.	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	

Politische Gemeinde

1.	Genehmigung der Jahresrechnung 2018	6
2.	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019	16
3.	Abrechnung Sanierung Dorfstrasse	24
4.	Abrechnung Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse	26
5.	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
6.	Informationen aus dem Gemeinderat	

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brütten ein Apéro offeriert.

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Antrag
Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Reformierten Kirchgemeinde Brütten.
   Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 543‘236.60 und einem Ertrag von Fr. 654‘983.55 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111‘746.95 ab.

   Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 keine Nettoinvestitionen.

   Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 956‘932.43 aus. Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 111‘746.95 der laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 676‘289.83 auf Fr. 788‘036.78.

Abschied Rechnungsprüfungskommission
Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) war bis zum Druck der Weisung noch ausstehend. Dieser wird an der Kirchgemeindeversammlung verlesen.

Rechnung 2017		Voranschlag 2018			Laufende Rechnung	Rechnung 2018	
Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**		**(nach Dienstbereichen)**	**Aufwand**	**Ertrag**
321'532.55	**32'235.70**	**324’300**	**30’500**	**3**	**Kultur und Freizeit**	**327'300.65**	**38'140.60**
112'302.85	222.50	109’400	100	390	Gemeindeaufbau + Leitung	111'585.95	220.00
70'305.00	4'622.65	74’500	4’000	391	Gottesdienst	75'838.95	4'313.15
5'623.90	0.00	3’200	300	392	Diakonie und Seelsorge	3'412.00	749.00
32'065.10	1'800.00	44’200	2’200	393	Bildung und Spiritualität	32'086.00	1'800.00
14'685.60	0.00	18’400	0	394	Kultur	14'167.90	600.50
86'550.10	25'590.55	74’600	23’900	396	Liegenschaften im VV	90'209.85	30'457.95
189'470.60	**478'767.45**	**330’500**	**624’300**	**9**	**FINANZEN UND STEUERN**	**327'682.90**	**616'842.95**
16'668.95	455'857.20	17’700	453’700	900	Gemeindesteuern	17'220.50	454'366.05
93'827.40	0.00	110’500	0	920	Steuerkraftausgleich	110'452.20	0.00
0.00	127.40	0	100	930	Einnahmenanteile	0.00	213.70
100.00	460.85	100	500	940	Kapitaldienst	167.79	531.70
0.00	0.00	0	150’000	941	Buchgewinne	0.00	135’000.00
54'224.31	0.00	55’300	0	990	Abschreibungen	61'363.96	0.00
22'322.00	22'322.00	20’000	20'000	995	Neutrale Aufwendungen	26'731.50	26'731.50
508'675.21		**527’900**			**Total Aufwand**	**543'236.60**	
	511'003.15		**654’800**		**Total Ertrag**		**654'983.55**
					Aufwandüberschuss		
2'327.94		**126’900**			**Ertragsüberschuss**	**111'746.95**	

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 12‘758‘299.00 und einem Aufwand von Fr. 10‘657‘331.92 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2‘100‘967.08 ab.

   Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 2‘017‘513.20 und Einnahmen von Fr. 405‘652.09 Nettoinvestitionen von Fr. 1'611'361.11.

   Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'440'769.94 und Einnahmen von Fr. 1'883'769.94 eine Nettoveränderung von Fr. 443'000.00.

   Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 20‘189‘169.52 aus. Das Eigenkapital von bisher Fr. 11‘137‘161.84 erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 2'100'967.08 auf neu Fr. 13‘238'128.92.

Beleuchtender Bericht

<u>Laufende Rechnung im Einzelnen</u>
Wichtigste Veränderungen (über Fr. 10‘000) im Vergleich mit dem Voranschlag 2018:

0 Behörden und Verwaltung

	Nettoaufwand	
Jahresrechnung 2018	Fr.	623'481
Voranschlag 2018	Fr.	541‘500
Abweichung	**Fr.**	**+ 81’981**

Der Mehraufwand beträgt gesamthaft Fr. 81‘981 und ist vorwiegend auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Gemeinderat/GRPK: Erhöhung der Entschädigungen gemäss BV Fr. 16’300
- Externe Beratungskosten: Mehrausgaben Abklärungen unabhängige Rechtsform für die Alterswohnungen Fr. 19‘800 höher als budgetiert
- Mehrausgaben Baubewilligungen Fr. 17‘400
- Interne Verrechnung Personalaufwand Mehrertrag Gemeindeverwaltung Fr. 25’300
- Personalaufwand Betrieb: Personalwechsel infolge Pensionierung, Einführung neuer Mitarbeiter Fr. 92‘600 höher als budgetiert (Mehraufwand ist nicht wiederkehrend)
- Energiekosten Liegenschaften: Fr. 11‘300 höher als budgetiert
- Liegenschaftenunterhalt: Fr. 18‘300 tiefer als budgetiert
- Rückerstattungen Versicherungsleistungen Personelles: Fr. 39‘000 höher als budgetiert
- Interne Verrechnung Personalaufwand Minderertrag Werkbetrieb Fr. 18’800

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	Nettoaufwand	
Jahresrechnung 2018	Fr.	366‘843
Voranschlag 2018	Fr.	400‘900
Abweichung	**Fr.**	**- 34‘057**

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 34’057 und ist massgeblich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- KESB/Zivilstandsamt/Betreibungsamt: Minderaufwand/tiefere Gemeindebeiträge Fr. 12'800
- Amtliche Vermessung: Minderaufwand Fr. 18'300 Projekte zum Teil nicht ausgeführt
- Feuerwehr Altbach: Minderaufwand Fr. 14’200

2 Bildung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 3‘395‘482
Voranschlag 2018	Fr. 3‘455‘500
Abweichung	**Fr. - 60‘018**

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 60’018 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehraufwand Kant. Besoldungen Kindergartenlehrpersonen 3. Kindergartenabteilung Fr. 43’800
- Minderaufwand kommunale Besoldungen Primarlehrpersonen (pädagogischer ICT-Support neu kant. Anstellung) Fr. 34’400
- Minderaufwand kommunale Vikariate (bis 3 Tage) Fr. 12’400
- Minderaufwand Skilager, Exkursionen Fr. 11’500
- Mehraufwand kantonale Vikariate (ab 3 Tage) Fr. 13’000
- Schulliegenschaften: weniger Anschaffungen Fr. 54’900
- Liegenschaften: Energiekosten und Unterhalt Betriebsmaterial/Geräte/Maschinen: Fr. 13‘700 tiefer als budgetiert
- Liegenschaftenunterhalt: Fr. 64‘900 mehr Unterhaltsarbeiten (u.a. Ersatz der Elektro-Hauptverteilung, Bäume fällen, neue Druckpumpe Schulhaus)
- Mehraufwand Besoldungen Deutsch als Zweitsprache Fr. 12’600

3 Kultur und Freizeit

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 305‘571
Voranschlag 2018	Fr. 342‘800
Abweichung	**Fr. - 37‘229**

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 37’229 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Dorfgeschichte/Archivierung Fr. 7’600
- Minderaufwand Kulturelles (u.a. Gagen) Fr. 13’100
- Mehreinnahmen Kulturelles Fr. 5’600

4 Gesundheit

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 873‘314
Voranschlag 2018	Fr. 697‘800
Abweichung	**Fr. 175‘514**

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 175’514 und ist vorwiegend auf die folgende Position zurückzuführen:

- Mehraufwand Beiträge an stationäre Pflegeleistungen Fr. 174’800

5 Soziale Wohlfahrt

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 824‘503
Voranschlag 2018	Fr. 961‘800
Abweichung	**Fr. - 137‘297**

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 137’297 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand netto Zusatzleistungen zur AHV/IV Fr. 138’000
- Jugendarbeit: Neuorganisation Verein Jugendnetzwerk8311 Minderaufwand Fr. 7’300
- Defizitbeitrag Kinderkrippe Verein Chrüsimüsi netto Fr. 51’200
- Mehraufwand netto aufgrund Neuorganisation des Asylwesens Fr. 10’000
- Mehraufwand Entschädigung Soziale Dienste Seuzach Fr. 26’200
- Minderaufwand Neuorganisation Altersforum Fr. 13’300

6 Verkehr

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 408‘177
Voranschlag 2018	Fr. 413‘400
Abweichung	**Fr. - 5‘223**

Der Minderaufwand beträgt gesamthaft Fr. 5’233 und ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Minderaufwand Winterdienst Fr. 14’500
- Mehraufwand Strassenreinigung (zusätzliche Aufwendungen aus dem Jahr 2017) Fr. 14’000
- Minderaufwand Unterhaltsarbeiten Waldstrassen Fr. 15’000
- Mehraufwand Unterhalt Bushäuschen Fr. 6‘800

7 Umwelt und Raumordnung

	Nettoaufwand
Jahresrechnung 2018	Fr. 175‘587
Voranschlag 2018	Fr. 165‘800
Abweichung	**Fr. 9‘787**

Die als eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe geführten Werke schliessen wie folgt ab:

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	**Veränderung**
Wasserwerk (701)	Fr. - 30‘944	Fr. - 29‘910	Fr. - 1‘034
Abwasserwerk (710)	Fr. - 12‘658	Fr. - 103‘200	Fr. 90’542
Abfall (720)	Fr. - 8‘152	Fr. - 9’650	Fr. 1‘498

Wasserversorgung (F 701)
Die Wasserversorgung musste nach zahlreichen Wasserleitungsbrüchen das Leitungsnetz instand stellen (Mehraufwand: Fr. 21'600). Aufgrund der tieferen Investitionen betragen die Abschreibungen neu Fr. 115'727 (Minderaufwand: Fr. 10'200).

Abwasserbeseitigung (F 710)
Die Gemeinde musste aufgrund der tieferen Abwassermenge weniger Entschädigung an die Stadt Winterthur zahlen (Minderaufwand: Fr. 46'700). Aufgrund der tieferen Investitionen betragen die Abschreibungen neu Fr. 55’073 (Minderaufwand: Fr. 25'900).

Die als eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe geführten Werke schliessen wie folgt ab:

Werk	Ergebnis 2018	**Ausgleichskonto per 31.12.2018**
F 701 Wasser	- Fr. 30‘944.13	+ Fr. 801‘534.74
F 710 Abwasser	- Fr. 12‘658.90	+ Fr. 254‘445.53
F 720 Abfall	- Fr. 8‘152.40	+ Fr. 337‘381.14

Die eigenwirtschaftlichen Gemeindebetriebe schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Der hohe Stand der Spezialfinanzierungskonten beim Wasser und Kehricht muss in der Investitionsplanung integriert werden. Beim Abwasser ist die Entwicklung genau zu prüfen, allenfalls ist eine Gebührenerhöhung in Erwägung zu ziehen.

8 Volkswirtschaft

	Nettoertrag
Jahresrechnung 2018	Fr. 182‘351
Voranschlag 2018	Fr. 156‘200
Abweichung	**Fr. 26‘151**

In diesem Bereich betragen die Mehreinnahmen Fr. 26‘151. Die Abweichungen entstanden vorwiegend durch:

- Minderaufwand Neophytenbekämpfung Fr. 7‘800
- Mehreinnahmen Holzverkauf netto Fr. 14‘100
- Gewinnanteil ZKB Fr. 154'700 (Mehreinnahmen: Fr. 4'700)

9 Finanzen und Steuern

	Nettoertrag
Jahresrechnung 2018	Fr. 8‘891‘576
Voranschlag 2018	Fr. 7‘868‘660
Abweichung	**Fr. 1‘022‘916**

Der budgetierte Ertragsüberschuss wurde aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern, dem höheren Buchgewinn sowie den Minderaufwendungen in zahlreichen Bereichen um Fr. 1‘055‘607 übertroffen. Der Mehrertrag beträgt Fr. 1'022’916 und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen von Fr. 120’500 ordentliche Steuern Rechnungsjahr
- Mehreinnahmen von Fr. 399’300 ordentliche Steuern frühere Jahre
- Mindereinnahmen von Fr. 140’500 bei den Quellensteuern
- Tiefere Ertragsminderung bei den Passiven Steuerausscheidungen von Fr. 88’300
- Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern von Fr. 73’100
- Höherer Buchgewinn Fr. 383’700
- Minderaufwand Fr. 108‘100 für Abschreibungen

Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2018	Budget 2018
Ausgaben	Fr. 2‘017‘513.20	Fr. 3‘096‘000
Einnahmen	Fr. 405‘652.09	Fr. 45‘000
Nettoinvestition	Fr. 1'611'861.11	Fr. 3‘051‘000

Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Bemerkungen
1 Rechtsschutz und Sicherheit			
Zivilschutz: Ablieferung an Kanton	63'200.00	0.00	Ausgeführt
Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten	-63'200.00	0.00	Ausgeführt
2 Bildung			
Schulhaus Chapf - Energetische Sanierung (u.a. Sanierung Gebäudehülle, Ersatz Wärmeerzeugung)	91'552.30	1’200‘000.00	Planung ausgeführt
3 Sport			
Darlehensrückzahlung	-8'500.00	0.00	
4 Gesundheit			
Anpassung Bewertung Beteiligung AziG	-173'769.94	0.00	
6 Verkehr			
Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	101'681.10	0.00	Abgeschlossen
Strassensanierung Wegacher	22'648.00	0.00	Planung gestartet
Ersatz Strassenbeleuchtung Unterdorfstrasse	229'292.70	239’000.00	Abgeschlossen
Strassensanierung Alpenblick	1'490.40	0.00	Planung sistiert
Sanierung Uetlibergstrasse, Rätschiweg	33'866.35	0.00	Ausgeführt
Sanierung Hofacker-, Sunnehaldenstrasse	405'657.60	555’000.00	Abgeschlossen
Sanierung Steighofstrasse	15'023.45	0.00	Planung gestartet
Sanierung Büechli-, Sigiloch-/Huebacherweg	83’435.30	87’000.00	Abgeschlossen
Strassensanierung Chapfstrasse	46'383.50	50’000.00	Abgeschlossen
Strassensanierung Haldlerstrasse	17'690.55	0.00	Planung sistiert
7 Umwelt und Raumordnung			
Wasserversorgung			
Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (Schmitten-platz bis Platz vor Bäckerei)	55'000.00	0.00	Abgeschlossen
Ersatz Wasserleitung Uetlibergstr., Rätschiweg	31'797.45	0.00	Ausgeführt
Ersatz Wasserleitung Hofackerstrasse, Sunnehaldenstrasse	392'929.95	530’000.00	Abgeschlossen
Wasserwerk, Anschlussgebühren	-73‘000.00	-25‘000.00	Einnahmen Neubauten

Investitions-Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Bemerkungen
Abwasserbeseitigung			
Ersatz Kanalisation und Hausanschlüsse Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	-54'313.90	0.00	Abgeschlossen
Kanalisation Wegacher-/Hagenstrasse	12'354.60	0.00	Planung gestartet
Sanierung Regenklärbecken	8'091.00	0.00	Ausgeführt
Sanierung Kanalisationssystem C	117'739.40	140'000.00	Abgeschlossen
Ersatz Steuerung Trafostation Hofacker	0.00	15'000.00	nicht ausgeführt
Anschaffungen Armaturen (Gussdeckel)	32'064.25	35'000.00	Abgeschlossen
Anschaffungen Armaturen (Gussdeckel), Hofackerstrasse, Sunnehaldenstrasse	7'138.50	15'000.00	Abgeschlossen
Anschlussgebühren Abwasser	-73'000.00	-20'000.00	Einnahmen Neubauten
Raumordnung			
Zentrumsentwicklung	58'614.05	0.00	Abgeschlossen
Revision Bau- und Zonenordnung	55'172.55	130'000.00	Planung weitergeführt, Fortsetzung Jahr 2019
Projekt „Glasfasernetz“	79'628.80	0.00	Planung weitergeführt, Fortsetzung Jahr 2019
Planung Alterswohnungen	109'375.30	100'000.00	Planung gestartet, Fortsetzung Jahr 2019
Rückerstattungen Quartierplanbeiträge	-14'182.15	0.00	
Total	**1'611'861.11**	**3'051'000.00**	

b) Finanzvermögen

		Rechnung 2018	Budget 2018
Einnahmen	Fr.	1'883'769.94	Fr. 1'710'000
Ausgaben	Fr.	1'440'769.94	Fr. 1'267'000
Nettoveränderung	Fr.	443'000.00	Fr. 443'000

Kommentar des Gemeinderates

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'100'967, gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'045'360, mit Fr. 1'055'607 besser ab. Dies ist das Resultat von Mehreinnahmen bei den Steuern, höherem Buchgewinn, weniger Ausgaben in verschiedenen Sachbereichen (u.a. Soziales) und tieferen Abschreibungen aufgrund der verschobenen Investition im Schulhaus Chapf.

Die ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr sind um Fr. 120'500 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Entwicklung wird eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner mit sich bringen. Die Steuereinnahmen aus früheren Jahren sind mit Mehreinnahmen von Fr. 399'300 deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Hier ist der Kanton zuständig, die Budgetierung bleibt unpräzise. Die Quellensteuern weisen ein Minus von Fr. 140'500 aus. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit Fr. 473'100 höher gegenüber dem Budget von Fr. 400'000 (Mehreinnahmen: Fr. 73'100). Das Steueramt hat wiederum zahlreiche Fälle abgerechnet. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass der Verkauf der Liegenschaft Unterdorfstrasse 38 im Jahr 2018 durchgeführt wurde und der budgetierte Buchgewinn um Fr. 165'000 höher ausgefallen ist. Die konsequente Ausgabendisziplin sowie die genaue Prüfung von neuen Ausgaben tragen ebenfalls zu diesem guten Ergebnis bei.

Der Finanzplan wird mit den effektiven Zahlen 2018 ergänzt und daraus erarbeiten wir die nächsten fünf Jahre und die Vorgaben für das Budget 2020. Die Investitionen bleiben hoch. Die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 werden erst in einem Jahr sichtbar.
Wir danken allen Steuer- und Gebührenzahlern für ihren Beitrag.

Die Zusammenzüge nach Aufgabenbereichen sowie nach Sachgruppen sind nachstehend abgebildet.

Abschied Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde bei einem Ertrag von Fr. 12‘758‘299.00 und einem Aufwand von Fr. 10‘657‘331.92 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2‘100‘967.08 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RGPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung der Firma Provida vom 11. April 2019 zur Kenntnis genommen.

Rechnung 2017		Voranschlag 2018			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
1'653'648.16	**1'153'760.60**	**1'557'600**	**1'016'100**	**0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**	**1'688'113.14**	**1'064'631.75**
58'695.05	0	61'600	0	Legislative	71'624.30	0
204'910.45	4'245.25	211'300	0	Exekutive	218'695.30	605.00
921'104.03	387'787.15	851'500	273'000	Gemeindeverwaltung	897'390.16	297'846.60
468'938.63	761'728.20	433'200	743'100	Verwalt.liegenschaften	500'403.38	766'180.15
380'766.74	**29'944.50**	**428'600**	**27'700**	**1 RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT**	**391'978.70**	**25'134.85**
216'910.30	23'116.20	220'000	23'600	Rechtspflege	207'664.90	17'289.85
10'802.60	0	33'000	0	Vermessungswesen	14'689.90	0
10'135.00	810.00	20'300	800	Polizei	20'190.00	2'020.00
6'977.75	1'550.00	5'400	1'800	Rechtsprechung	10'163.25	1'575.00
109'897.64	3'768.30	124'200	1'500	Feuerwehr/-polizei	106'712.90	1'950.00
50.00	0	300	0	Militär	50.00	0
25'993.45	0	25'400	0	Zivilschutz	32'507.75	2'300.00
3'444'815.45	**177'509.25**	**3'633'700**	**178'200**	**2 BILDUNG**	**3'598'684.28**	**203'202.25**
267'875.25	0	234'400	0	Kindergarten	281'578.90	2'194.40
1'098'421.24	15'498.00	1'203'400	14'000	Primarschule	1'139'939.21	17'616.00
585'491.00	2'400.00	599'700	0	Oberstufenschule	593'224.80	1'550.00
23'750.00	0	23'800	0	Tagesstrukturen	23'750.00	0
105'586.30	0	111'600	0	Musikschule	108'325.20	0
469'377.23	116'158.90	509'700	104'400	Schulliegenschaften	496'978.77	114'680.00
29'433.50	0	19'200	0	Volksschule übriges	20'145.65	0
297'713.28	0	302'100	0	Schulpflege	307'452.25	245.15
567'167.65	43'452.35	629'800	59'800	Sonderschulung	627'289.50	66'916.70
353'621.96	**35'381.20**	**376'200**	**33'400**	**3 KULTUR UND FREIZEIT**	**341'397.37**	**35'826.20**
18'342.70	0	19'600	0	Kulturförderung	17'601.45	0
124'751.94	5'600.55	129'500	4'000	Bibliothek	116'933.62	4'454.55
27'559.72	17'559.05	39'700	14'000	Kulturkommission KKB	25'063.50	19'731.00
47'432.50	0	47'600	0	Massenmedien	47'300.80	0
1'657.80	0	2'000	0	Parkanlagen, Wanderweg	951.70	0
133'877.30	12'221.60	137'800	15'400	Sport	133'546.40	11'640.65

Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Laufende Rechnung	Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
761'755.76	**0**	**697'800**	**0**	**4 GESUNDHEIT**	**873'314.40**	**0**
0.00	0	0	0	Alters-/Pflegeheime	0	0
565'455.10	0	481'600	0	Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	656'415.20	0
3'340.00	0	3'900	0	Ambulante Krankenpfl.	2'795.00	0
156'673.51	0	167'900	0	Pflegefinanzierung ambulante Kranken-pflege (Spitex)	170'879.80	0
16'272.80	0	16'200	0	Krankheitsbekämpfung	16'198.80	0
15'789.90	0	18'600	0	Schulgesundheitsdienst	15'908.45	0
2'007.35	0	2'600	0	Lebensmittelkontrolle	2'525.60	0
2'217.10	0	7'000	0	Gesundheitswesen	8'591.55	0
1'746'721.78	**825'301.90**	**1'753'300**	**791'500**	**5 SOZIALE WOHLFAHRT**	**1'429'567.03**	**605'063.50**
3'644.00	3'644.00	3'700	3'700	Allg. Sozialversicherung	3'609.00	3'609.00
184'108.60	184'520.40	210'300	210'300	Krankenversicherung	60'175.80	62'777.40
631'825.05	281'955.00	781'900	340'400	Zusatzleistungen z. AHV	562'008.30	258'313.00
219'137.45	0	158'400	0	Jugend	142'675.90	0
100'231.18	71'350.00	116'400	71'400	Kinder-/Jugendheime	122'539.18	71'350.00
12'000.00	0	18'000	0	Invalidität	18'000.00	0
453'110.00	281'202.65	355'200	162'100	Wirtschaftliche Hilfe	299'113.40	141'350.85
0	0	2'500	0	Beschäftigungsprogramme	0	0
3'460.45	0	11'900	0	Asylbewerberbetreuung	86'191.70	59'059.40
139'205.05	2'629.85	95'000	3'600	Soziale Wohlfahrt	135'253.75	8'403.85
468'742.70	**900.00**	**416'100**	**2'700**	**6 VERKEHR**	**415'396.90**	**7’219.20**
343'487.45	900.00	301'000	2'700	Gemeindestrassen	293'774.55	2’800.00
125'255.25	0	115'100	0	Regionalverkehr	121'622.35	4'419.20
1'088'162.15	**937'125.10**	**1'172'470**	**1’006'670**	**7 UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**1'102'834.68**	**927'247.23**
16'780.60	0	19'200	0	Öffentliche Brunnen	17'653.35	0
385'757.95	385'757.95	416'320	416'320	Wasserwerk	442'067.58	442'067.58
383'141.50	383'141.50	406'550	406'550	Abwasserbeseitigung	321'401.20	321'401.20
167'096.65	167'096.65	177'800	177'800	Abfallbeseitigung	159'903.45	159'903.45
89'027.05	520.00	93'200	2'000	Friedhof/Bestattung	111'303.40	3'875.00
2'672.65	0	0	0	Gewässerunterhalt	0	0
14'957.20	0	27'200	0	Naturschutz/Erholung	24'850.25	0
25'948.25	609.00	28'100	4'000	Übriger Umweltschutz	22'858.65	0
2'780.30	0	4'100	0	Raumordnung	2'796.80	0

Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Laufende Rechnung	Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
156'149.80	**387'709.05**	**139'800**	**296'000**	**8 VOLKSWIRTSCHAFT**	**145'808.95**	**328'160.89**
14'113.25	19.00	16'600	0	Landwirtschaft	9'470.90	2’095.50
132'800.75	202'105.40	117'600	111'000	Forstwesen	131'025.50	136'461.19
0	722.20	0	900	Jagd/Fischerei	0	745.05
5'598.00	0	5'600	0	Tourismus, Werbung	5'262.55	0
0	150'006.45	0	150'000	Industrie, Gewerbe, Handel	0	154'700.15
0	34'856.00	0	34'000	Energieversorgung	50.00	34'159.00
3'637.80	0	0	0	Energie Übriges	0	0
1'157'046.47	**7'933'030.35**	**754'640**	**8'623'300**	**9 FINANZEN+STEUERN**	**670'236.47**	**9'561'813.13**
53'999.34	7'273'389.50	41'500	7'137'500	Gemeindesteuern	50'340.15	7'735'205.75
0	326'628.00	0	0	Steuerkraftausgleich	0	0
0	1'181.60	0	1'000	Einnahmenanteile	0	2'167.25
3'281.32	12'181.15	3'510	7'400	Kapitaldienst	3'116.18	1'105.95
0	0	0	1'057'000	Buchgewinne/-verluste		1'440'769.94
61'419.51	179'763.10	36'630	177'400	Grundeigentum Finanzvermögen	51'648.62	211'762.99
1’038'346.30	139'887.00	637'000	207'000	Abschreibungen	565'131.32	170'801.25
11'211'430.97		**10'930'210**		**Total Aufwand**	**10'657'331.92**	
	11'480'661.95		**11'975'570**	**Total Ertrag**		**12'758'299.00**
				Aufwandüberschuss		
269'230.98		**1'045'360**		**Ertragsüberschuss**	**2'100'967.08**	

2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) – Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beleuchtender Bericht
Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um einen wesentlichen Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Bilanz soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Brütten ergeben. Der Bericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis gebracht.

Eingangsbilanz
Auf den 1. Januar 2019 war eine Eingangsbilanz zu erstellen. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
b. Das Verwaltungsvermögen ist auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten mindestens seit 1986 neu zu bewerten.
c. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten.

Die Ergebnisse der Neubewertungen sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Bilanzanpassungsbericht
Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat reicht den Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt bis Ende August 2019 ein. Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung der Bilanzanpassung vornehmen und Korrekturen verlangen.

Die Basis für die Neubewertung der Bilanz bildet die revidierte Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat zu erläutern.

Bilanzierungsgrundsätze
Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Bewertungsgrundsätze
Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn der Verkehrswert tiefer liegend ist, zum Restbuchwert.
b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Mindestkatalog der Anlagearten des Gemeindeamts ist verbindlich. In Erweiterung zum Mindeststandard gelten für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen als verbindlich, wenn sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hat.
c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Zusätzliche Abschreibungen sind unzulässig.

Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2
Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet.
Die Detailunterlagen können während der Auflagefrist zur Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Bilanzanpassungsbericht

Bericht über die Neubewertung der Bilanz gemäss § 179 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 im Rahmen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

1. Ausgangslage

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten der Gemeinderat, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz ergeben. Er enthält insbesondere die HRM2-Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 sowie die genehmigten Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Rahmen von § 49 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11).

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass nach § 179 Abs. 1 GG mit dem Übergang auf das HRM2 per 1. Januar 2019 das Finanzvermögen nach Verkehrswerten neu zu bewerten ist und die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen nach Nominalwerten neu zu bewerten sind. Insbesondere sind dabei die Abgrenzungen des Finanzausgleichs bzw. der Ressourcenzuschüsse und Ressourcenabschöpfungen gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG für zwei Jahre in die Eingangsbilanz aufzunehmen.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor. Gemäss § 179 Abs. 1 lit. c GG kann eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorgenommen werden bzw. kann gemäss § 179 Abs. 2 auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet werden kann.

Gemäss Beschluss vom 4. Dezember 2017 hat das Budgetorgan (Gemeindeversammlung) entschieden, das Verwaltungsvermögen beim Übergang neu zu bewerten (Beilage 3).

2. Verfahren

Als Basis für die Erstellung der Eingangsbilanz dient die durch den Gemeinderat am 19. März 2019 genehmigte und durch die Prüfstelle revidierte Jahresrechnung 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 9. April 2019 von der Prüfstelle der Gemeinde Brütten revidiert und zur Annahme empfohlen.

Die Abteilung Finanzen erstellt den Bilanzanpassungsbericht. Der Gemeinderat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht. Die Prüfstelle prüft diesen und hält die Ergebnisse in einem Prüfbericht fest.

Der Bilanzanpassungsbericht ist bis zum 31. August 2019 dem Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, vollständig in digitaler Form einzureichen.

Der vollständige Bilanzanpassungsbericht umfasst:

- den Beschluss des Gemeinderates über den Bilanzanpassungsbericht
- den Bilanzanpassungsbericht mit
  - der Überleitungstabelle und erläuternden Hilfstabellen,
  - die Beschlüsse bei allfälligen Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und
  - den Beschluss über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie
- den Prüfbericht der Prüfstelle.

Für die Prüfung sind zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das Restatement-Tool oder eigene Unterlagen zur Ermittlung des Verwaltungsvermögens,
- die Schlussbilanz per 31.12.2018 inkl. der Abschreibungstabelle.

Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung des Bilanzanpassungsberichts vornehmen und von der Gemeinde Korrekturen verlangen.

Zudem ist der Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat einzureichen und der Gemeindevorstand informiert die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über die Bilanzanpassung und stellt ihr diesen zu. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es findet keine finanzpolitische Prüfung statt.

3. Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nur, wenn sie die Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Mit Beschluss vom 5. September 2017 hat der Gemeinderat Brütten die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei Fr. 10'000.00 festgelegt (GRB 2017/152).

3.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert (§ 131 GG, § 23 VGG, Anhang 2 Ziff. 1 VGG).

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert (§§ 131 und 132 GG, §§ 25 ff. VGG, Anhang 2 Ziff. 4 VGG).

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (§ 29 VGG).

3.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden auf Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet.

4. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit der Erstellung der Eingangsbilanz ist gemäss § 49 Abs. 2 bis 4 VGG in engem Umfang eine Bilanzbereinigung vorzunehmen. Dabei ist die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen zu prüfen. Die korrekte Zuordnung der Vermögenswerte ist aus kreditrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig.

Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, sind bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die Überführung ist mittels der früheren Beschlüsse nachzuweisen.

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung werden folgende Vermögenswerte vom Finanz- ins Vermögenvermögen überführt (Beträge in CHF). Die früheren Beschlüsse für den Nachweis der irrtümlichen Bilanzierung im Finanzvermögen liegen diesem Bilanzanpassungsbericht bei (Beilage 2). Der Zugang dieser Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen ist in der Überleitungstabelle ersichtlich.

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2018
	keine	

5. Abgrenzung des Finanzausgleichs

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen die zeitliche Abgrenzung des Finanzausgleichs vor. Gemäss § 119 Abs. 2 und 3 werden Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag.

Bei Gemeinden mit einer Ressourcenabschöpfung besteht die Möglichkeit, die Abgrenzung gestützt auf die §§ 130 Abs. 2 GG und 22 Abs. 1 VGG vorzunehmen. Nach diesen Kriterien werden Rückstellungen immer über die gesamte Höhe der Verpflichtung gebildet. In Bezug auf den Finanzausgleich entspricht die Rückstellung damit dem gesamthaft zu leistenden Ausgleichsbetrag.

Die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs erfolgt im Bemessungsjahr. Das Bemessungsjahr ist das zweite dem Ausgleichsjahr vorangehende Kalenderjahr. Daher sind entsprechend zwei Abgrenzungen der Ressourcenzuschüsse oder Ressourcenabschöpfungen für die Jahre 2017 und 2018 in die Bilanz aufzunehmen.

Die Abgrenzung des Finanzausgleichs für zwei Jahre erfolgt gemäss § 119 Abs. 2 und 3 GG [§ 130 Abs. 2 GG und § 22 VGG]. Der Zugang der transitorischen Aktiven (Forderungen) bzw. der Rückstellungen (Verpflichtungen) ist in der Überleitungstabelle ersichtlich.

Abgrenzung Rechnungsjahr 2017	Betrag
Empfangener Ausgleichsbetrag 2017 (Beitragsverfügung vom 31.8.2016)	326‘628.00
Erwarteter bzw. zu leistender Ausgleichsbetrag im 2017 für 2019 (Beitragsverfügung vom 31.8.2018)	0.00
Abgrenzungsbetrag: (+) Aktive Rechnungsabgrenzung (1043.20); (-) Rückstellung (2059.20)	0.00
- davon Anteil Schulgemeinden (2043.20 / 1043.20)	0.00

Abgrenzung Rechnungsjahr 2018	Betrag
Empfangener bzw. abzuliefernder Ausgleichsbetrag 2018 (Beitragsverfügung vom 31.8.2017)	0.00
Erwarteter bzw. zu leistender Ausgleichsbetrag im 2018 für 2020 (Schätzung)	0.00
Abgrenzungsbetrag: (+) Aktive Rechnungsabgrenzung (1043.21); (-) Rückstellung (2089.20)	0.00
- davon Anteil Schulgemeinden (2043.21 / 1043.21)	0.00

6. Umwandlung der Zweckverbände

Mit Einführung des eigenen Verbandshaushalts bei den Zweckverbänden sind die Vermögenswerte, die bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanziert waren, auf den Zweckverband zu übertragen und in dessen Bilanz zu aktivieren. Die Überführung erfolgt im Sinne einer Sacheinlage. Die Verbandsgemeinden erhalten im Gegenzug eine Beteiligung und/oder ein Darlehen des Zweckverbands.

Nachfolgende Zweckverbände, an denen die Gemeinde angeschlossen ist, führen per 2019 einen eigenen Haushalt ein. Die Beteiligungswerte sind in die Eingangsbilanz aufgenommen worden.

Zweckverband	Beteiligung und/oder Darlehen	Buchwert HRM2 1.1.2019
keine	Beteiligung	0.00

Folgende Zweckverbände, an denen die Gemeinde angeschlossen ist, führen nach 2019 einen eigenen Haushalt ein:

Name Zweckverband
keine

7. Eingangsbilanz per 1. Januar 2019

Nach der Umsetzung der notwendigen Anpassungen zeigt die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 nachfolgendes Bild (Beträge in CHF).

Die Details zu den Umgliederungen, den Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, den Neubewertungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen, der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (u.a. Abgrenzung des Finanzausgleichs) sowie den Erläuterungen dazu sind aus der beiliegenden Überleitungstabelle und den Hilfstabellen ersichtlich (Beilage 1).

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushalts werden beim Rechnungsabschluss 2019 mit dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verrechnet. Die Aufwertungsreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe werden zum gleichen Zeitpunkt mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten im Eigenkapital verrechnet.

Aktiven

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2018	HRM2-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 1.1.2019
1	**Aktiven**	**21'127'871.05**	**1**	**Aktiven**	**33'193'646.44**
10	**Finanzvermögen**	**15'477'644.05**	**10**	**Finanzvermögen**	**15'477'644.05**
100	Flüssige Mittel	7'214'418.32	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'214'418.32
101	Guthaben	2'345'062.78	101	Forderungen	2'345'062.78
102	Anlagen	5'863'688.30	102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'023'075.65
103	Transitorische Aktiven	54'474.65	104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	54'474.65
			106	Vorräte / gestartete Arbeiten	49'527.65
			107	Finanzanlagen	4'791'085.00
			108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
			109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
11	**Verwaltungsvermögen**	**5'650'227.00**	**14**	**Verwaltungsvermögen**	**17'716'002.39**
114	Sachgüter	4'265'000.00	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16'664'001.42
115	Darlehen und Beteiligungen	714'227.00	142	Immaterielle Anlagen	8'368.00
116	Investitionsbeiträge	231'000.00	144	Darlehen	161'500.00
117	Übrige aktivierbare Ausgaben	440'000.00	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	552'727.00
			146	Investitionsbeiträge	329'405.97
12	**Spezialfinanzierungen**	**0.00**			
13	**Bilanzfehlbetrag**	**0.00**			

Passiven

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2018	HRM2-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 1.1.2019
2	**Passiven**	**21'127'871.05**	**2**	**Passiven**	**33‘193‘646.44**
20	**Fremdkapital**	**6'130'322.03**	**20**	**Fremdkapital**	**6‘496‘380.72**
200	Laufende Verpflichtungen	5'555'282.08	200	Laufende Verbindlichkeiten	5‘799‘696.87
201	Kurzfristige Schulden	0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0.00	204	Passive Rechnungs-abgrenzungen (RA)	465'139.95
205	Transitorische Passiven	465'139.95	205	Kurzfristige Rückstellungen	109'900.00
204	Rückstellungen	109'900.00	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
202	Langfristige Schulden	0.00	208	Langfristige Rückstellungen	0.00
			209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	121‘643.90
21	**Verrechnungen**	**244'414.79**			
210	Steuern Rechnungsjahr	0.00			
212	Steuern früherer Jahre	0.00			
213	Verzugszinsen	0.00			
214	Quellensteuern	0.00			
215	Nach- und Strafsteuern	0.00			
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	0.00			
217	Verschiedene Steuern und Abgaben	0.00			
218	Übrige Verrechnungskonten	244'414.79			
219	Abschluss Verrechnungen	0.00			
22	**Spezialfinanzierungen**	**1'515'005.31**			
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'515'005.31			
23	**Eigenkapital**	**13'238'128.92**	**29**	**Eigenkapital**	**26‘697‘265.70**
239	Eigenkapital	13'238'128.92	290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1‘393‘361.41
			291	Fonds im Eigenkapital	0.00
			292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
			293	Vorfinanzierungen	0.00
			294	Finanzpolitische Reserve	0.00
			295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	12‘065‘775.39
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'238'128.92

Prüfungsurteil der Provida Wirtschaftsprüfung AG
Der Bilanzanpassungsbericht der Politischen Gemeinde Brütten per 1. Januar 2019 entspricht in allen wesentlichen Belangen den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Abschied Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Das Geschäft bedarf keines Abschieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK). Die RGPK hat den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

3 Abrechnung Sanierung Dorfstrasse

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung Sanierung Dorfstrasse wird genehmigt; von den Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1‘161‘207.85 und den resultierten Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 102‘792.15 gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 1‘264‘000 wird Kenntnis genommen.

Die Dorfstrasse und die öffentlichen Werke befanden sich im Abschnitt Strehl-/Brüelgasse bis zur Einmündung in die Unterdorfstrasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt:

- Instandsetzung Fahrbahn / Verbreiterung Gehweg
- Gestalterische Anpassungen
- Einbindung privater Vorplätze
- Sanierung Wasserleitung (inkl. Hausanschlüsse)
- Sanierung Abwasserleitungen
- Neubau Fremdwasserleitung
- Ersatz öffentliche Beleuchtung
- Ersatz Werkleitungen Dritter
- Neubau Werkleitungen Dritter

Die Gemeindeversammlung legitimierte am 9. Dezember 2015 dieses Bauwerk mit der Genehmigung des Gesamtkredits in der Höhe von Fr. 1‘264‘000, welcher sich im Detail wie folgt zusammensetzte:

Kredit		
1. Strassensanierung / Technische Bearbeitung	Fr.	834‘000
2. Wasserversorgung (Ersatz Wasserleitung)	Fr.	177‘000
3. Abwasser (Kanalisation / Fremdwasser)	Fr.	253‘000
Total	**Fr.**	**1‘264‘000**

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung / Technische Bearbeitung		
Dorfstrasse (Schmittenplatz bis Platz vor Bäckerei)	Fr.	718‘427.05
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 115‘572.95 (13.86 %)		
Wasserversorgung (Ersatz Wasserleitung)		
Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse	Fr.	176‘085.20
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 914.80 (0.52 %)		
Abwasser (Kanalisation / Fremdwasser)		
Ersatz Kanalisation und Hausanschlüsse Dorfstrasse	Fr.	266‘695.60
Mehrkosten gegenüber Kredit: Fr. 13‘695.60 (5.41 %)		
Gesamttotal	**Fr.**	**1‘161‘207.85**
Bruttokredit	Fr.	1‘264‘000.00
Minderkosten	Fr.	- 102‘792.15

Differenzbegründung
Bei den Baumeisterarbeiten (Strassensanierung) konnte aufgrund des reibungslosen und kostenoptimierten Bauablaufs eine wesentliche Kosteneinsparung erzielt werden. Die Abrechnungen „Wasserversorgung“ und „Abwasser“ bewegen sich mit Abweichungen von 0.52 % bzw. 5.41 % im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Dem Teilkredit „Wasserversorgung“ wurde anlässlich der Bauausführung zusätzlich der Ersatz des Schieberkreuzes in der Strassenkreuzung Unterdorf-/Dorf-/Tüfistrasse belastet, welches aufgrund seiner strategisch wichtigen Bedeutung und seines sanierungsbedürftigen Jahrgangs (1965) dringlich anlässlich dieser Strassensanierung ersetzt werden musste.

Fazit

Gegenüber dem am 9. Dezember 2015 von der Gemeindeversammlung genehmigten Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 1‘264‘000 schliesst die Abrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1‘161‘207.85 mit Minderkosten von Fr. 102‘792.15 (- 8.13 %) ab.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung Sanierung Dorfstrasse mit den Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1‘161‘207.85 und den resultierten Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 102‘792.15 gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 1‘264‘000 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Abrechnung betreffend Sanierung Dorfstrasse geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 102‘792.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1‘264‘000 ab. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

4 Abrechnung Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse wird genehmigt; von den Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 229‘292.70 inkl. MWST und den resultierten Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 9‘707.30 gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 239‘000 inkl. MWST wird Kenntnis genommen.

Beleuchtender Bericht
Entlang der Unterdorfstrasse wurde auf einer Länge von rund 1100 m die öffentliche Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Kandelaber waren teilweise in keinem guten Zustand mehr und mussten altersbedingt ersetzt werden. Zudem wurden die vorher eingesetzten Leuchtmittel aus Effizienzgründen im Jahr 2015 aus dem Verkehr gezogen und wären längerfristig nicht mehr erhältlich gewesen. Mit dem Ersatz auf LED-Leuchten kann die Energieaufwendung nun um ca. 70 Prozent reduziert werden.

Die Gemeindeversammlung legitimierte am 4. Dezember 2017 dieses Bauwerk mit der Genehmigung des Gesamtkredits in der Höhe von Fr. 239‘000 inkl. MWST, welcher sich im Detail wie folgt zusammensetzte:

Kredit

1.	Bauarbeiten	Fr. 99‘500
2.	Elektroinstallationen EKZ	Fr. 127‘000
3.	Technische Arbeiten	Fr. 12‘500
	Total	Fr. 239‘000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

	Kredit (KV)	Buchhaltung	Begründungen
Bauarbeiten	Fr. 99‘500.00	Fr. 73‘597.10	A
Elektroinstallationen EKZ	Fr. 127‘000.00	Fr. 131‘419.20	B
Technische Arbeiten	Fr. 12‘500.00	Fr. 24‘276.40	C
Total	Fr. 239‘000.00	Fr. 229‘292.70	

A Mit Beschluss vom 20. März 2018 vergab der Gemeinderat die Baumeisterarbeiten an die Firma Wistrag AG, welche das kostengünstigste Angebot einreichte. Das Angebot in der Höhe von Fr. 128‘478.70 überstieg den Kostenvoranschlag um knapp 30 %. Der Gemeinderat beauftragte deshalb die mit der Bauleitung beauftragte dsp Ingenieure & Planer AG, das Beleuchtungskonzept zu optimieren. So wurden diverse Kandelaber-Standorte belassen, um die Grabarbeiten zu minimieren. Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten so gut 25 % eingespart werden.

B Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags. Der Gemeinderat hat am 3. April 2018 im Rahmen der Auftragserteilung für den Beleuchtungsersatz an die EKZ eine Bestellungsergänzung in Form eines LED-Handlaufs bei der Fusswegverbindung Alpenblick / Bushaltestelle Zentrum beschlossen.

C Aufgrund des Projektoptimierungsauftrags des Gemeinderats vom 20. März 2018 sowie der unbekannten Lage der bestehenden Rohranlage (Lage Rohranlage stimmte nicht mit den Plangrundlagen überein) mussten zusätzliche Arbeitsstunden für deren Ortung aufgewendet werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Kandelaber sowie terminlichen Verzögerungen konnte der Bauablauf und somit auch die Begleitung nicht in einem Zug umgesetzt werden.

Fazit

Gegenüber dem am 4. Dezember 2017 von der Gemeindeversammlung genehmigten Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 239‘000 inkl. MWST schliesst die Abrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 229‘292.70 mit Minderkosten von Fr. 9‘707.30 (- 4.1 %) ab.

Unter Berücksichtigung der Bestellungsergänzung vom 3. April 2018 durch den Gemeinderat für den LED-Handlauf konnten die Projektkosten gar um 7.5 % unterschritten werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse mit den Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 229‘292.70 inkl. MWST und den resultierten Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 9‘707.30 gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 239‘000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Abrechnung betreffend Beleuchtungsersatz Unterdorfstrasse geprüft. Die Abrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 9‘707.30 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 239‘000 ab. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

[1]In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

[2]Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

[1]Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

[2]Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

[3]In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

[1]In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
c. betroffene Gemeindebehörden.

[2]Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

[1]Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

[2]Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

[3]Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.